

Antrag
(Selbständige oder Freiberufler)
auf Erstattung des Verdienstausfalls im Rahmen der
Aufgabenerfüllung Katastrophenschutz
des Landkreises Hildburghausen¹

ausgefüllt senden an

Landratsamt Hildburghausen
Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

1. Angaben des Antragstellers (durch den Antragsteller auszufüllen)

1.1. Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname	
Anschrift	
zuständiges Finanzamt (Anschrift)	
Steuernummer	
KatS-Einheit	
Freistellungszeitraum	

Bank- verbindung	Name des Kontoinhabers	
	Name und Sitz der Bank	
	IBAN	
	BIC	

1.2. für den Lehrgangszeitraum entstandener Verdienstausfall:

Die Erstattung erfolgt in Anlehnung an Nr. 3 der VVerstattung-TLFKS ausschließlich nach Festbeträgen (32 €/Std. aber max. 256 €/ Tag (entspricht max. 8 Std./ Tag)). Die Angabe eines individuell ermittelten Stundensatzes ist nicht erforderlich.

_____Stunden à 32 € = _____€	Prüfvermerk LK HBN: _____
------------------------------	---------------------------

1.3. Bestätigung des Steuerberaters

Hiermit wird versichert, dass die unter Punkt 1.2. gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass der Antragsteller selbständig bzw. freiberuflich tätig ist. Außerdem wird ordnungsgemäße Vollmacht für die Antragstellerin/ den Antragsteller/ versichert.

_____ Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

1.4. Antrag/ Bestätigung

Hiermit wird die Erstattung der unter Punkt 1.2. aufgeführten Beträge (Verdienstausfall) beantragt. Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist bekannt, dass die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten durch den Landkreis Hildburghausen elektronisch gespeichert und in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

2. Festsetzung (wird durch den Landkreis Hildburghausen ausgefüllt)

Der Erstattungsbetrag wird unter Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit festgesetzt auf:

_____ €.

Datum, Unterschrift (Name, Amts-/ Dienstbezeichnung)

Hinweise:

¹ Die Erstattung erfolgt nach § 14 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz- ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juli 2024 (GVBl. S.210) und in Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift für die Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgeltes für die Dauer der Ausbildung von Lehrgangsteilnehmern an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und die Erstattung von Fahrauslagen für Lehrgangsteilnehmer (VVerstattung-TLFKS; ThürStAnz. 45/2019 S. 1780)).